

99110017022000

Sachkundenachweis zur Schädlingsbekämpfung Bescheinigung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/services/99110017022000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110017022000
Leistungsbezeichnung I	Sachkundenachweis zur Schädlingsbekämpfung Bescheinigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kakerlaken, Hygieneschädlinge, Gesundheitsschädlinge, Küchenschaben, Schädlingsbekämpfung, Schädlinge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	23.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sch_dlbekausbv/gesamt.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anhang_i.html
Teaser	Wenn Sie beruflich Schädlinge mit Giften bekämpfen wollen, dürfen Sie das nicht einfach tun, sondern Sie müssen zuerst die Behörden informieren, die dafür zuständig sind.
Volltext	Die Behörde stellt eine Sachkundebescheinigung über die Befähigung für die jeweilige Tätigkeit aus. Hierfür sind Nachweise zu erbringen, dass die personellen Voraussetzungen für eine Schädlingsbekämpfung vorliegen.
Erforderliche Unterlagen	Sachkundenachweise: Sachkundig ist, wer sich regelmäßig fortbildet und die Prüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfter Schädlingsbekämpfer/geprüfte Schädlingsbekämpferin" oder die Prüfung zum Gehilfen oder Meister für Schädlingsbekämpfung nach nicht mehr geltendem Recht in den alten Bundesländern oder nach dem Recht der ehemaligen DDR abgelegt oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften nachweislich eine

Modul	Sachverhalt
	vergleichbare Sachkunde erworben hat. Sachkundig ist auch, wer eine Prüfung abgelegt oder eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, die von der zuständigen Behörde als den oben erwähnten Prüfungen gleichwertig anerkannt worden ist.
Voraussetzungen	Sachkundig ist, wer eine Prüfung abgelegt oder eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, die von der zuständigen Behörde anerkannt worden ist. Die Schädlingsbekämpfung ist so durchzuführen, dass Mensch und Umwelt nicht gefährdet werden.
Kosten	Im Rahmen einer Ausbildung fallen für die Sachkundebescheinigung keine Kosten an. Wenn die Ausbildung auf privater Ebene erfolgt, hängen die Kosten vom Anbieter der Lehrgänge ab. In diesen sind die anfallenden Prüfungsgebühren meist enthalten.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt zeitnah nach Eingang des Antrags auf Ausstellung einer Bescheinigung.
Frist	
weiterführende Informationen	Weitere Informationen erhalten Sie beim Deutschen Schädlingsbekämpferverband. https://www.dsvonline.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Sachkundenachweis zur Schädlingsbekämpfung Bescheinigung • Wer beruflich Schädlinge mit Giften bekämpfen will, für den stellt die Zuständige Stelle eine Sachkundebescheinigung aus
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	